

**Von:** Dasch, Ines (WWA-LA)  
**Gesendet:** 01.07.2026 07:51  
**An:** Christian Heilmeyer  
**Betreff:** AW: Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes "GE Point Erweiterung 2"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmeyer,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht können wir uns zu u.g. Vorhaben folgendermaßen äußern:

Für die Gewässerunterhaltung ist zur kleinen Sempt hin ein ausreichender Abstand mit Zugang über die Spörerauer Straße eingehalten.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung wird eine Versickerung vorgeschlagen. Ein Nachweis zur Versickerungsfähigkeit liegt nicht vor und ist aufgrund der hohen Grundwasserstände (bis zu 1,5 m u. GOK) ggf. auch nicht möglich.

Daher bitten wir hierzu um Vorlage eines Entwässerungskonzepts.

Wir begrüßen die Festsetzungen zur Dachbegrünung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Dasch  
Bauoberrätin

Wasserwirtschaftsamt Landshut  
Seligenthaler Straße 12  
84034 Landshut

Tel.: +49 871 8528-590

E-Mail: [poststelle@wwa-la.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-la.bayern.de)  
Internet: [www.wwa-landshut.de](http://www.wwa-landshut.de)  
[Wasserwirtschaftsamt Landshut auf Facebook](#)

Hinweis:

Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet.  
Wichtige Nachrichten bitte daher immer an [poststelle@wwa-la.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-la.bayern.de) senden.

---

**Von:** Christian Heilmeyer <[christian.heilmeyer@eching-ndb.de](mailto:christian.heilmeyer@eching-ndb.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 23. Juni 2026 10:58

**An:** Büro Längst & Voerkelius, Anja Schirferneder <[anja.schirferneder@laengst.de](mailto:anja.schirferneder@laengst.de)>

**Betreff:** Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes "GE Point Erweiterung 2"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

**Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes "GE Point Erweiterung 2"**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuss der Gemeinde Eching hat in seiner Sitzung vom 15.06.2026 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „GE Point Erweiterung 2“ genehmigt und die frühzeitige Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung beschlossen. Im Hinblick auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden während der Planaufstellung geben wir Ihnen hiermit Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Zeitraum vom 24. Juni 2026 bis 23. Juli 2026 in Form der öffentlichen Online- Bekanntmachung unter <https://www.eching-ndb.de/bauen-gewerbe/bauleitplanung/aktuelle-verfahren> sowie unter [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal). Zusätzlich durch Auslegung im Rathaus in Eching. Während der üblichen Dienststunden besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Vorentwurfsunterlagen.

Den Vorentwurf zum Bebauungsplan „GE Point Erweiterung 2“ (Stand: 15.06.2026) mit Begründung und Umweltbericht finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Eching unter <https://www.eching-ndb.de/bauen-gewerbe/bauleitplanung/aktuelle-verfahren> mit der Bitte um Stellungnahme zur Planung und zu den Vorschlägen für die künftigen Festsetzungen.

Wir bitten um Rückgabe Ihrer schriftlichen Stellungnahme bis zum 20. Juli 2026. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Äußern Sie sich nicht fristgemäß (20.07.2026), so geht die Gemeinde Eching davon aus, dass wahrzunehmende öffentliche Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Heilmeier**

Geschäfts- u. Bauamtsleitung



Gemeinde Eching  
Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching  
Tel: 08709/9247-22  
Fax: 08709/9247-28  
E-Mail: [christian.heilmeier@eching-ndb.de](mailto:christian.heilmeier@eching-ndb.de)  
Web: <https://www.eching-ndb.de>

Näheres zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO, zu unserer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.eching-ndb.de/links/datenschutz>.

#### **Hinweis zum Empfang von Anhängen**

Die Gemeinde Eching bittet, bei der Übersendung von E-Mails mit Anhängen keine Dokumente zu senden, die folgende Dateierweiterungen (Dateiformate) haben: .doc, .docm, .wbk, .xls, .xlt, .xlm, .ppt, .pot, .pps, .ppa. Diese können nicht empfangen werden. Die Gemeinde Eching empfiehlt den Absendern, Dokumente der genannten Dateiformate in PDF Dateien umzuwandeln. PDF Dokumente können problemlos als Anhänge an die Mitarbeiter der Gemeinde Eching gesendet werden.